

Schulische Nutzungsordnung für private digitale Endgeräte an der Lindgren Schule Waltrop

1. Grundsatz

Die Lindgren Schule richtet sich nach den Handlungsempfehlungen zur Handynutzung des Schulministeriums NRW 2025 und untersagt ab sofort die Nutzung von Handys und Smartwatches auf dem gesamten Schulgelände, da diese digitalen Geräte über eine Abhörfunktion verfügen und die Lindgren Schule dafür Sorge zu tragen hat, dass mit diesen Geräten keine rechtlichen Verstöße vorgenommen werden und ein reibungsloser Unterrichtsverlauf sowie ein friedliches Schulleben gewährleistet werden kann.

2. Regeln

- Während des gesamten Schulalltags, **einschließlich der OGS und ÜMI**, sind das Handy und die Smartwatch ausgeschaltet (kein Flugmodus).
- Das Handy und die Smartwatch werden im Tornister aufbewahrt.
- Die Nutzung ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt, auch nach Unterrichtsschluss.
- Für Integrationskräfte ist die Nutzung des Handys und der Smartwatch ebenfalls auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Bei mehrfachem Verstoß wird der Arbeitgeber durch die Schule informiert. Sonderregelungen werden mit der Klassenleitung besprochen.

3. Sonderregelungen

- Kinder, die aus medizinischen Gründen auf die Nutzung eines Handys angewiesen sind, halten Rücksprache zur Klärung mit der Klassenleitung.
- Das Lehrpersonal, die OGS und die ÜMI darf das Handy für Dienstzwecke nutzen.

4. Maßnahmen bei einem Regelverstoß

Regelverstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	Ermahnung durch die Lehrkraft
Wiederholte Missachtung der Regeln trotz Ermahnung	Die Lehrkraft sammelt das Endgerät bis zum persönlichen Unterrichtsschluss ein
Mehrfache Missachtung der Regeln	Benachrichtigung an die Eltern, es folgt ein Elterngespräch
Schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliches Aufnehmen von Fotos und Videos)	Einbehaltung des Endgerätes durch die Lehrkraft, ggf. auch über das Wochenende. Elterngespräch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei einer zuständigen Behörde, Elterngespräch
Mehrfacher Verstoß trotz Einbezug der Eltern	Ordnungsmaßnahme nach §53 Schulgesetz NRW

5. Kommunikation und Transparenz

Die Regeln und Maßnahmen werden in allen Klassen besprochen und sind mehrfach als Aushang im Schulgebäude einsehbar.

6. Inkrafttreten und Evaluation

Die Ordnung tritt am **01.10.2025** in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz evaluiert und angepasst.